



16.10.2015

*****II**

EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG

betreffend den Standpunkt des Rates in erster Lesung im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union
(10788/2/2015 – C8-0294/2015 – 2013/0309(COD))

Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

Berichterstatterin: Pilar del Castillo Vera

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	5
BEGRÜNDUNG	7
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES.....	8
SCHLUSSABSTIMMUNG IN NAMENTLICHER ABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS	9

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (10788/2/2015 – C8-0294/2015 – 2013/0309(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Standpunkt des Rates in erster Lesung (10788/2/2015 – C8-0294/2015),
 - unter Hinweis auf die vom irischen Parlament, vom maltesischen Parlament, vom österreichischen Bundesrat und vom schwedischen Parlament im Rahmen des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegten begründeten Stellungnahmen, in denen geltend gemacht wird, dass der Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21. Januar 2014¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 31. Januar 2014²,
 - unter Hinweis auf seinen Standpunkt in erster Lesung³ zum Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2013)0627),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - gestützt auf Artikel 76 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie für die zweite Lesung (A8-0300/2015),
1. billigt den Standpunkt des Rates in erster Lesung;
 2. stellt fest, dass der Gesetzgebungsakt entsprechend dem Standpunkt des Rates erlassen wird;

¹ ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 64.

² ABl. C 126 vom 26.4.2014, S. 53.

³ Angenommene Texte vom 3.4.2015, P7_TA(2014)0281.

3. beauftragt seinen Präsidenten, den Gesetzgebungsakt mit dem Präsidenten des Rates gemäß Artikel 297 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu unterzeichnen;
4. beauftragt seinen Generalsekretär, den Gesetzgebungsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Gesetzgebungsakts im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;
5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Mit dieser Verordnung werden einheitliche Vorschriften zur Wahrung des Zugangs zu einem offenen Internet, zum Schutz der Nutzerrechte und zur Abschaffung der Roaminggebühren eingeführt.

Das Parlament hat am 3. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt.

Am 2. September 2014 beschloss der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie gemäß Artikel 74 der Geschäftsordnung, interinstitutionelle Verhandlungen einzuleiten. Der erste Trilog fand am 23. März 2015 statt. Die Verhandlungsteams des Parlaments und des Rates erzielten am 30. Juni 2015 unter Mitwirkung der Kommission eine informelle Einigung über dieses Dossier. Der Wortlaut der Einigung wurde dem Ausschuss Industrie, Forschung und Energie am 22. Juli 2015 zur Genehmigung vorgelegt und vom Ausschuss mit überwältigender Mehrheit gebilligt. Nach der Überprüfung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen nahm der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung am 1. Oktober 2015 an und bestätigte damit die Vereinbarung.

Da der Standpunkt des Rates in erster Lesung mit der in den Trilogen erzielten Übereinkunft übereinstimmt, empfiehlt die Berichterstatterin dem Ausschuss, ihn ohne weitere Änderungen zu billigen.

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Europäischer Binnenmarkt der elektronischen Kommunikation
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	10788/2/2015 – C8-0294/2015 – 2013/0309(COD)
Datum der 1. Lesung des EP – P-Nummer	3.4.2014 T7-0281/2014
Vorschlag der Kommission	COM(2013)0627 - C7-0267/2013
Datum der Bekanntgabe im Plenum des Eingangs des Standpunkts des Rates in erster Lesung	8.10.2015
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 8.10.2015
Berichterstatter Datum der Benennung	Pilar del Castillo Vera 22.7.2014
Datum der Annahme	13.10.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 51 -: 10 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Zigmantas Balčytis, Nicolas Bay, David Borrelli, Jerzy Buzek, Philippe De Backer, Pilar del Castillo Vera, Christian Ehler, Peter Eriksson, Fredrick Federley, Ashley Fox, Theresa Griffin, Marek Józef Gróbarczyk, András Gyürk, Roger Helmer, Hans-Olaf Henkel, Eva Kaili, Kaja Kallas, Barbara Kappel, Krišjānis Kariņš, Seán Kelly, Jeppe Kofod, Miapetra Kumpula-Natri, Janusz Lewandowski, Ernest Maragall, Edouard Martin, Dan Nica, Miroslav Poche, Miloslav Ransdorf, Michel Reimon, Herbert Reul, Paul Rübig, Algirdas Saudargas, Jean-Luc Schaffhauser, Dario Tamburrano, Patrizia Toia, Evžen Tošenovský, Claude Turmes, Vladimir Urutchev, Adina-Ioana Vălean, Kathleen Van Brempt, Henna Virkkunen, Martina Werner, Flavio Zanonato, Carlos Zorrinho
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Michał Boni, David Coburn, Cornelia Ernst, Jens Geier, Gunnar Hökmark, Jude Kirton-Darling, Constanze Krehl, Olle Ludvigsson, Notis Marias, Marian-Jean Marinescu, Dominique Riquet, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Jens Rohde, Massimiliano Salini, Theodor Dumitru Stolojan, Pavel Telička
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Pablo Zalba Bidegain
Datum der Einreichung	16.10.2015

**SCHLUSSABSTIMMUNG IN NAMENTLICHER ABSTIMMUNG IM
FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS**

51	+
ALDE	Philippe De Backer, Fredrick Federley, Kaja Kallas, Dominique Riquet, Jens Rohde, Pavel Telička
ECR	Ashley Fox, Marek Józef Gróbarczyk, Hans-Olaf Henkel, Notis Marias, Evžen Tošenovský
ENF	Nicolas Bay, Barbara Kappel, Jean-Luc Schaffhauser
PPE	Michal Boni, Jerzy Buzek, Christian Ehler, András Gyürk, Gunnar Hökmark, Krišjānis Kariņš, Seán Kelly, Janusz Lewandowski, Marian-Jean Marinescu, Herbert Reul, Paul Rübig, Massimiliano Salini, Algirdas Saudargas, Theodor Dumitru Stolojan, Vladimir Urutchev, Henna Virkkunen, Adina-Ioana Vălean, Pablo Zalba Bidegain, Pilar del Castillo Vera
S&D	Zigmantas Balčytis, Jens Geier, Theresa Griffin, Eva Kaili, Jude Kirton-Darling, Jeppe Kofod, Constanze Krehl, Miapetra Kumpula-Natri, Olle Ludvigsson, Edouard Martin, Dan Nica, Miroslav Poche, Inmaculada Rodríguez-Piñero Fernández, Patrizia Toia, Kathleen Van Brempt, Martina Werner, Flavio Zanonato, Carlos Zorrinho

10	-
EFDD	David Borrelli, David Coburn, Roger Helmer, Dario Tamburrano
GUE/NGL	Cornelia Ernst, Miloslav Ransdorf
Verts/ALE	Peter Eriksson, Ernest Maragall, Michel Reimon, Claude Turmes

0	0

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung